

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0415
601 - Fachbereich Planung			Datum: 26.08.2021
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	16.09.2021 09.11.2021	Vorberatung Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor, hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9., 15.2- 15.4, 18.2

teilweise berücksichtigt

13.6, 14.3, 14.4, 14.9

nicht berücksichtigt

14.8

zur Kenntnis genommen

1.- 8., 10.- 12., 13.1- 13.5, 13.7- 13.17, 14.1, 14.2, 14.5- 14.7, 14.10, 15.1, 15.5, 16, 17.1, 17.2, 18.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

nicht berücksichtigt

1

zur Kenntnis genommen

2.1- 2.3, 3.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Coppernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.08.2021, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 27.08.2021 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 313 wurde am 04.03.2020 gefasst. Berücksichtigt wurde bei der Plankonzeption der Siegerentwurf vom Büro Richter Musikowski aus Berlin sowie die wichtige Frage zum Verzicht auf Stellplätzen in einer Tiefgarage.

Aufgrund der Corona Beschränkungen für die öffentliche Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen konnte die Auslegung für die Öffentlichkeit erst im Juni 2021 durchgeführt werden. Auch die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in diesem Zuge durchgeführt.

Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange, siehe Anlagen 2 und 3, die eine Planänderung erforderlich machen, sind nicht eingegangen. Die Stellungnahme der unteren Denkmalbehörde kann hierbei nur teilweise berücksichtigt werden, da eine zeichnerische Darstellung des in der Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein eingetragenen kirchlichen Gemeindezentrums Schalom, Lütjenmoor 13, außerhalb des Plangeltungsbereiches nicht möglich ist. Ein entsprechender Hinweis auf den Denkmalschutz wurde aber in die Begründung eingearbeitet.

Etwas umfangreichere Anregungen sind von den Umweltverbänden eingegangen, die sich im Wesentlichen mit dem Baumschutz speziell während der Bauphase beschäftigen. Diese wichtigen Hinweise werden von der Verwaltung berücksichtigt. Tatsächlich ist der Bebauungsplan aber nicht das richtige Instrument, um diese Belange so abschließend zu regeln, wie von den Umweltverbänden angeregt. In der Abwägungstabelle wird aber deutlich, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits im Bebauungsplan eine Reihe von Regelungen zum Baumschutz enthalten sind. Alle weiteren Baumschutzmaßnahmen werden auf nachgelagerte Verfahren verlegt.

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen. Hier wurden vor allem Hinweise für die zukünftige Parkgestaltung gegeben, die im Bebauungsplan so im Detail nicht geregelt werden können. Dieser Anregungen wurden an die zuständige Fachdienststelle im Hause weitergeleitet, die sich mit der Park- und Spielplatzplanung beschäftigt.

Hinweis: Zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB gewählt. Abweichend von den Möglichkeiten im § 13 a Verfahren auf einen Umweltbericht und die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zu verzichten wurden diese Verfahrensbestandteile analog zu einem vollumfänglichen Bebauungsplanverfahren durchgeführt und für den Eingriff eine externe Ausgleichsfläche gefunden. Auch wurde die frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) durchgeführt. Von den Erleichterungen des § 13 a BauGB wird hinsichtlich der Möglichkeit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ohne eigenes Änderungsverfahren Gebrauch gemacht. Ziel ist es die unwesentliche Änderung der bisherigen Darstellung der Gemeinbedarfsfläche in diesem Bereich in Form einer Berichtigung durchzuführen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes Nr. 313, Stand: 27.08.2021
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 313, Stand: 27.08.2021
8. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 313, Stand: 27.08.2021
9. Lage und Darstellung der Ausgleichsfläche
10. Namensliste der Einwendungen aus Anlage 5 (**nicht öffentlich**)